

Vorlage für die Sitzung des Kulturausschusses am 13.07.2012

hier: Gesamtkonzeption der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

- I. In der Kulturausschusssitzung am 13.07.2012 soll die weitere Entwicklung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, sowie deren finanzielle Rahmenbedingungen, behandelt werden. Hierzu nimmt Stk wie folgt Stellung:

Die Vorlage wird dem insgesamt komplexen Veränderungsprozess, dem die Stadtbibliothek unterworfen ist, noch nicht gerecht. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wird die weitere Entwicklung des BCN und damit auch der Stadtbibliothek von drei wesentlichen Einflussfaktoren geprägt. Zum einen werden sich durch automatisierte Prozesse in Folge der Einführung der RFID-Selbstverbuchung sowie von Kassenautomaten, Veränderungen insbesondere in der Personalbemessung ergeben. Zusätzlich ergeben sich weitere Einsparungen aus der Konzentration der Zentralbibliothek an einem Ort. Auch die durch den Zusammenschluss der ehemals eigenständigen Dienststellen StB und BZ erzielten Synergieeffekte dürfen bei einer Betrachtung nicht außen vor gelassen werden.

In der Vorlage werden Ausweitungen des Angebots (z.B. zusätzliches Lernzentrum, Ausweitung der Öffnungszeiten um 40 %, Virtuelle Bibliothek mit sog. Onleihe, „Junge Bibliothek“, Verbesserungen in den Stadtteilbibliotheken Schoppershof und Gostenhof) angekündigt.

Aus Ref. II-Sicht kann die Vorlage in dieser Form lediglich als unverbindliche Darstellung und nicht als Grundlage für politische Entscheidungen über das künftige Angebot von BCN / StB dienen. Die beabsichtigten erheblichen Ausweitungen des Leistungsspektrums müssen mit den damit verbundenen tatsächlichen Mehrkosten brutto (ohne Saldierung mit den Einsparungen aus der Zusammenlegung zu BCN, Einführung der RFID-Selbstverbuchung sowie der Zusammenführung der Zentralbibliotheken an einem Ort) beziffert werden.

Auf der anderen Seite müssen die finanziellen Einsparungen in Folge der drei

wesentlichen Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Bibliotheksarbeit prognostiziert werden. In erster Linie sind aus diesen Einsparungen allerdings die bestehenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 395.000 € zu erfüllen (hinzu kommt der Haushaltskonsolidierungsbeschluss Nr. 28 aus 2006 „Einführung der RFID-Selbstverbuchung“, der seinerzeit noch nicht beziffert werden konnte). Erst danach kann ein Beschluss über die Verwendung möglicher Restmittel herbeigeführt werden. Die Klärung dieser finanziellen Gesamtperspektive vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse sowie des in den letzten Jahren aufgebauten negativen Budgetübertrages von StB ist möglichst konkret zu fassen und mit Ref. I / OrgA und Ref. II / Stk zeitnah zu erörtern. Dabei kann auch die Budgetsituation von BCN / BZ nicht außer Acht gelassen werden.

Ref. II schlägt deswegen vor, die Vorlage dem Kulturausschuss lediglich als Bericht zur Kenntnis vorzulegen und konkrete Einzelmaßnahmen zur Angebotserweiterung, auch unter Berücksichtigung der in diesem Schreiben dargestellten finanziellen Aspekte, zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Ref. IV / BCN m. d. B. um Berücksichtigung bzw. als Beilage zur Ausschussvorlage

Nürnberg, 26.06.2012

Finanzreferat



(7337)

Abdruck an:

BgA